



MFA

FORTBILDUNGSKALENDER

2019





Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen

Am Allerufer 7, 27283 Verden

Zuständig für Stadt- und Landkreis: Diepholz, Heidekreis, Nienburg, Rotenburg und Verden

Öffnungszeiten

Montags bis Donnerstags: 8 Uhr bis 16 Uhr

Freitags: 8 Uhr bis 14 Uhr

Tel.: 04231/67756-0

Fax: 04231/67756-29

E-Mail: bz.verden@aekn.de

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Geschäftsführer

Ass. jur. Hubertus Wiegand

Ausbildungsberatung

Petra Kombrink

Sachbearbeitung

Tel.: 04231/67756-21

E-Mail: petra.kombrink@aekn.de

Arzt

Dr. med. Bernhard Krüger

Tel.: 04231/67756-21

Medizinische Fachangestellte des Vertrauens

Renate Friedrich

Tel.: 04251/1342



Allgemeine Hinweise

Zielgruppe

Medizinische Fachangestellte (MFA) in Ausbildung und Beruf.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich per Telefax, E-Mail oder Post mit dem beigefügten Formular (s. letzte Seite) an.

Teilnehmerzahl

Für einige Seminare ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Für diese Veranstaltungen ist das Eingangsdatum der Anmeldung entscheidend.

Anmeldeschluss

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Bestätigung

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung per Post.

Teilnahmegebühren

Die Höhe der Kursgebühren entnehmen Sie bitte den Kursbeschreibungen im Fortbildungskalender. Die Zahlung der Gebühren erfolgt ausschließlich per Bankeinzug. Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen der Ärztekammer Niedersachsen

Unsere AGB finden Sie am Ende dieser Broschüre.



Auf einen Blick

| | |
|---|-----------|
| CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN | 5 |
| Wahlmodul - Ernährungsmedizin (120 Stunden)..... | 5 |
| Aufstiegsfortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung | 6 |
| Wahlmodul - Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen..... | 7 |
| Wahlmodul - Patientenbegleitung und Koordination | 8 |
| DMP | 9 |
| Schulungs- und Behandlungsprogramm Typ II-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI) .. | 9 |
| Schulungs- und Behandlungsprogramm Typ II-Diabetiker, die Insulin spritzen (ZI)..... | 10 |
| Schulungs- und Behandlungsprogramm Hypertonie (ZI)..... | 11 |
| Hygienebeauftragte in der Arztpraxis | 12 |
| Refresherkurs Ambulantes Operieren..... | 14 |
| Refresherkurs Hygienebeauftragte in der Arztpraxis..... | 15 |
| Refresherkurs Sterilgutaufbereitung..... | 16 |
| KOMPETENZTRAINING..... | 17 |
| Richtig ausbilden ist lernbar!..... | 17 |
| MEDIZINISCH-FACHLICHE FORTBILDUNG..... | 18 |
| Impfassistenz (40 Stunden) | 18 |
| Update – Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht | 19 |
| Update – Rechte und Pflichten von Patienten | 19 |
| Einführung in die Abrechnung nach GOÄ etc..... | 20 |
| Injektionen i.m. und s.c. | 21 |
| Praxiskurs Blutentnahme für Auszubildende, Quer- und Wiedereinsteiger..... | 22 |
| Auffrischen der Kenntnisse „Blumentnahme“ für Wiedereinsteiger und Auszubildende | 23 |
| Erstversorgung von Wunden - besonders geeignet für Berufsanfänger und Wiedereinsteiger..... | 24 |
| NOTFALL..... | 25 |
| Notfälle in der Arztpraxis - Reanimationskurs für MFA mit praktischen Übungen..... | 25 |
| PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSE..... | 26 |
| Prüfungsvorbereitung..... | 26 |



CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN

Wahlmodul - Ernährungsmedizin (120 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ernährungs- und Stoffwechselfysiologie
- Ernährungspyramide
- Kooperation und Koordination
- Ernährung in besonderen Lebensabschnitten
- Angewandte Ernährungsmedizin
- Psychisch bedingte Essstörungen
- Nahrungsmittelunverträglichkeit
- Krankheitsbilder und ernährungstherapeutische Maßnahmen
- Bewegungsapparat
- Verdauungssystem
- Hauterkrankungen
- Kolloquium

Der hier angebotene Kurs umfasst 80 Stunden Unterricht. Für Teilnehmer die im Rahmen der Fachwirt-Fortbildung das Pflichtmodul 2 – Patientenbegleitung und Teamführung – besuchen, wird der Kurs mit 120 Stunden auf die Fortbildung anerkannt.

Teilnehmer, die nicht an der Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung teilnehmen, besuchen zusätzlich zu den beiden angegebenen Kurswochen den Kurs "Kommunikation und Moderation"

Das Curriculum der Bundesärztekammer schreibt eine schriftliche Abschlussprüfung in Form einer Hausarbeit mit folgendem Abschlussgespräch für diese Fortbildung vor. Hierzu kann der Teilnehmer aus verschiedenen Themen auswählen.

Nach Abschluss der Fortbildung stehen vier Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 21.10. – 25.10.2019 und 18.11. – 22.11.2019 in Hannover

Kurszeiten: jeweils von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kosten: 580 Euro pro Teilnehmer incl Script und Prüfungsgebühr

Aufstiegsfortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Unterricht

Der Unterricht erfolgt in Hannover in Blockform, freitags und sonnabends für die Pflichtmodule, für die Wahlmodule in der Regel montags bis freitags, jeweils ganztägig. Der Unterricht findet möglichst 14tägig außerhalb der Schulferien in Niedersachsen statt. In Bremen finden die Kurse jeweils sonnabends statt.

Dauer der Fortbildung

Die Module des Pflichtteils sollen innerhalb von drei Jahren durchlaufen sein. Das Absolvieren der Wahlmodule soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn oder nach Beendigung des Pflichtteils erfolgen. Beim Besuch aller Pflichtmodule in einem Kurs, benötigt man ca. 1 ½ Jahre vom Beginn des ersten Moduls bis zur Abschlussprüfung.

Aufbau der Fortbildung

Die Fortbildung umfasst insgesamt mindestens 420 Unterrichtsstunden.

- Pflichtteil von 300 Unterrichtsstunden (7 Module a 40 Stunden und 1 Modul a 20 Stunden)
- Wahlteil von mindestens 120 Unterrichtsstunden.

Module im Pflichtteil

- | | |
|--|--------------|
| • 1. Lern- und Arbeitsmethodik | (20 Stunden) |
| • 1.a. Präsentation / Erstellung der Projektarbeit | (20 Stunden) |
| • 2. Patientenbetreuung und Teamführung | (40 Stunden) |
| • 3. Qualitätsmanagement | (40 Stunden) |
| • 4. Durchführung der Ausbildung | (40 Stunden) |
| • 5. Betriebswirtschaftliche Praxisführung | (40 Stunden) |
| • 6. Informations- und Kommunikationstechnologien | (40 Stunden) |
| • 7. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | (40 Stunden) |
| • 8. Risikopatienten und Notfallmanagement | (40 Stunden) |

Veranstaltungsorte

Die Ärztekammern Niedersachsen und Bremen bieten die Fortbildung zur/zum Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung gemeinsam an. Veranstaltungsorte sind deshalb sowohl Bremen als auch Hannover.

Förderungsmöglichkeit

Es besteht die Möglichkeit eine Förderung über das Meister-Bafög zu beantragen. Informationen hierzu finden Sie unter www.meister-bafog.info

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Tel.: 0511 / 380 - 2198

Der nächste Kurs mit freien Plätzen startet im Februar 2019 - Termine auf Anfrage -

Kurszeiten: in Hannover jeweils von 08.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Ort: Ärztehaus Hannover / Bremen



Wahlmodul - Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen (80 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

- **Dieser Kurs ist bildungsurlaubsberechtigt** -

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kommunikation und Gesprächsführung
- Moderation
- Primäre Prävention
 - Vorsorgeuntersuchungen
 - Verhaltensprävention
 - Suchtprävention
 - Impfungen
- Sekundäre Prävention
 - Früherkennungsuntersuchungen
- Tertiäre Prävention
 - Wiedereingliederungsmaßnahmen
 - Rehabilitation
 - DMP
- Organisation, Kooperation und QM

Der hier angebotene Kurs umfasst 80 Stunden Unterricht. Für Teilnehmer die im Rahmen der Fachwirt-Fortbildung das Pflichtmodul 2 – Patientenbegleitung und Teamführung - besuchen, entfällt der Teil Kommunikation, Gesprächsführung und Moderation, da die dort besuchten Stunden angerechnet werden.

Das Curriculum der Bundesärztekammer schreibt eine schriftliche Abschlussprüfung in Form einer Hausarbeit mit folgendem Abschlussgespräch für diese Fortbildung vor. Hierzu kann der Teilnehmer aus verschiedenen Themen auswählen.

Nach Abschluss der Fortbildung stehen vier Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 06. – 11.05.2019 in Hannover
Kurszeiten: jeweils von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Kosten: 580 Euro (390 Euro bei absolviertem Modul 2) pro Teilnehmer incl Script und Prüfungsgebühr



Wahlmodul - Patientenbegleitung und Koordination (40 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

- **Dieser Kurs ist bildungsurlaubsberechtigt** -

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Koordination und Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen
- Informationsmanagement und Dokumentation
- Kontaktaufnahme mit mit- und weiterbehandelnden Ärzten und Therapeuten
- Einweisung und Entlassung in / aus stationären Einrichtungen
- Qualitätsmanagement
- Modelle strukturierter Behandlungen
- Integrierte Versorgung
- Aspekte des Case-Managements
- Soziale Netzwerke
- Dokumentation, Abrechnung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Wahrnehmung und Motivation
- Interaktion mit chronisch Kranken

Der hier angebotene Kurs umfasst 40 Stunden Unterricht. Für Teilnehmer die im Rahmen der Fachwirt-Fortbildung das Pflichtmodul 2 – Patientenbegleitung und Teamführung - besuchen, entfällt der Teil Kommunikation, Gesprächsführung und Wahrnehmung und Motivation, da die dort besuchten Stunden angerechnet werden.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 18./19.03.2019 in Hannover
Kurszeiten: jeweils von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Kosten: 370 Euro (200 Euro bei absolviertem Modul 2) pro Teilnehmer incl Script und Prüfungsgebühr



MFA-Fortbildungskalender 2019

DMP

Schulungs- und Behandlungsprogramm Typ II-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)

Grundkenntnisse im Bereich Diabetes werden vorausgesetzt. Die Teilnahme am Seminar für Schulungen Typ II ohne Insulin ist Voraussetzung zur Teilnahme am Seminar für Schulungen Typ II mit Insulin!!!

Für eine erfolgreiche Langzeittherapie ist es unerlässlich, chronisch Erkrankte hinsichtlich der Durchführung von wichtigen Bestandteilen ihrer Therapie zu schulen. Ziel ist dabei stets, das Selbstmanagement der Patienten zu fördern. Die Therapie- und Schulungsprogramme wurden wissenschaftlich evaluiert.

Teilnehmende Ärzte erhalten Fortbildungspunkte.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

| | |
|--------------------|--|
| Termin: | 21.09. und 25.09.2019 in Hannover |
| Kurszeiten: | Samstag 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Arzt und MFA Mittwoch 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr MFA |
| Kosten: | 100 Euro pro teilnehmenden Arzt 140 Euro pro teilnehmende MFA |



Schulungs- und Behandlungsprogramm Typ II-Diabetiker, die Insulin spritzen (ZI)

Grundkenntnisse im Bereich Diabetes werden vorausgesetzt. Die Teilnahme am Seminar für Schulungen Typ II ohne Insulin ist Voraussetzung zur Teilnahme am Seminar für Schulungen Typ II mit Insulin!!!

Für eine erfolgreiche Langzeittherapie ist es unerlässlich, chronisch Erkrankte hinsichtlich der Durchführung von wichtigen Bestandteilen ihrer Therapie zu schulen. Ziel ist dabei stets, das Selbstmanagement der Patienten zu fördern. Die Therapie- und Schulungsprogramme wurden wissenschaftlich evaluiert.

Teilnehmende Ärzte erhalten Fortbildungspunkte.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

| | |
|--------------------|--|
| Termin: | 26.10. und 30.10.2019 in Hannover |
| Kurszeiten: | Samstag 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Arzt und MFA Mittwoch 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr MFA |
| Kosten: | 100 Euro pro teilnehmenden Arzt 140 Euro pro teilnehmende MFA |



Schulungs- und Behandlungsprogramm Hypertonie (ZI)

Für eine erfolgreiche Langzeittherapie ist es unerlässlich, chronisch Erkrankte hinsichtlich der Durchführung von wichtigen Bestandteilen ihrer Therapie zu schulen. Ziel ist dabei stets, das Selbstmanagement der Patienten zu fördern. Die Therapie- und Schulungsprogramme wurden wissenschaftlich evaluiert.

DMP-Programm zur Betreuung von KHK-Patienten.

Teilnehmende Ärzte erhalten Fortbildungspunkte.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 27./28.11.2019 in Hannover
Kurszeiten: Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Arzt und MFA
Donnerstag 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr MFA
Kosten: 140 Euro pro teilnehmenden Arzt
180 Euro pro teilnehmende MFA



Hygienebeauftragte in der Arztpraxis

Das Infektionsschutzgesetz und die berufsgenossenschaftlichen Regelungen fordern ein wirksames Hygienemanagement in Gesundheitseinrichtungen. Hygiene ist eine Verpflichtung im Qualitätsmanagement der Gesundheitseinrichtungen. Dies ist auch Gegenstand umfangreicher Behördenbegehungen mit entsprechenden Prüfinhalten. Der Lehrgang umfasst die Darstellung und Erläuterung der Regelungsinhalte und zeigt ein aktuelles, praxisbezogenes Hygienemanagement mit vielen Praxishinweisen zur Dokumentationsstruktur eines wirksamen Hygienemanagements auf.

- Ziel:** Ziel dieses Lehrgangs ist es, das Praxispersonal für hygienerelevante Schwachstellen im Praxisablauf zu sensibilisieren und sinnvolle Vorgehensweisen zur Verbesserung der aktuellen Gegebenheiten zu vermitteln.
- Zielgruppe:** Der Lehrgang richtet sich an Medizinisches Assistenzpersonal – auch während der Ausbildung
- Dauer:** 40 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten

Inhalte:

- Themenblock I (1UE)
- Einführung und Geschichte der Hygiene
 - Hygienerelevante Persönlichkeiten
- Themenblock II (5 UE)
- Gesetzliche und normative Grundlagen
 - Hygienerelevante Paragraphen
 - Din-Normen
 - Lebensmittelhygieneverordnung /HACCP-Konzept
 - Kreislaufwirtschaft- / Abfallgesetz
 - Entsorgungsschlüssel
- Themenblock III (6 UE)
- Mikrobiologische Grundlagen
- Themenblock IV (6 UE)
- Grundlagen der Desinfektion und Reinigung
- Themenblock V (3 UE)
- Persönliche Hygiene / Händehygiene
- Themenblock VI (2 UE)
- Qualitätsmanagement
 - Aufgaben Hygienefachpersonal
- Themenblock VII (3 UE)
- Hygieneplan
 - Hygienerelevante Maßnahmen am Patienten
- Themenblock VIII (3 UE)
- Medizinproduktkreislauf



Themenblock IX (9 UE)

- Hygienebegehungen
- Umgebungsübersuchungen
- Umgang mit Infektionen und deren Erfassung
- Praktische Übungen zu
 - o Händehygiene
 - o Flächenhygiene
 - o Surveillance
 - o Isolierung und PSA
 - o Umgebungsuntersuchungen

Die Fortbildung endet mit einer schriftlichen Prüfung im Multiple-Choice-System. (1 UE)

Abschlussdiskussion (1UE)

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 21.01. – 25.01.2019 oder 20.05. – 24.05.2019 oder 21.10. – 25.10.2019 in Hannover

Kurszeiten: jeweils Mo. – Fr. 09.00 – 16.30 Uhr

Kosten: 520 Euro pro Teilnehmer



Refresherkurs Ambulantes Operieren

In Ergänzung zur Weiterbildung „Ambulantes Operieren“ durch die Bundesärztekammer; OTA Ausbildung (Operationstechnische Assistentin), Fachweiterbildung OP und langjähriger OP Mitarbeiter/-innen, bietet die Ärztekammer einen 1-tägigen Refresher-Kurs.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kurzübersicht über die aktuellen rechtlichen Grundlagen im OP
- Voraussetzungen zum ambulanten Operieren
- Neuerungen bei Abläufen der OP Prozesse
- Häufige Probleme bei dem täglichen OP Ablauf
- Austausch zu verschiedenen Themen
- Analyse häufiger Fehlerquellen; Möglichkeiten zur Selbstanalyse
- Austausch der Kursteilnehmer und „best practice“ –Vorschläge

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 13.02.2019 oder 20.11.2019 in Hannover
Kurszeiten: 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Kosten: 95 Euro



Refresherkurs Hygienebeauftragte in der Arztpraxis

In Ergänzung zur Weiterbildung Hygienebeauftragter Mitarbeiter in der Praxis oder Klinik. Dieser Kurs richtet sich an erfahrene Mitarbeiter/innen in Praxen und OP Einrichtungen – auch während der Ausbildung (MFA, MTA, Krankenschwester/-pfleger). Der Kurs dient der Auffrischung der bereits erworbenen Kenntnisse, sowie dem Erfahrungsaustausch und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und Neuerungen in der Tätigkeit als Hygienebeauftragter Mitarbeiter.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kurzübersicht über die aktuellen rechtlichen Grundlagen,
- Neuerungen in Hygiene Prozessen
- Aufgaben eines Hygienebeauftragten Mitarbeiters
- Auffrischung der Kenntnisse über den Aufbau einem Hygienemanagement
- Neuerungen im Umgang mit Infektionen und Kolonisation von Multiresistenten Erregern
- Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln
- Austausch zu den Themen Basishygiene, Speziellen Hygienemaßnahmen in der
- Erfahrungsaustausch und praktische Anteile

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 14.02.2019 oder 21.11.2019 in Hannover
Kurszeiten: 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Kosten: 95 Euro



Refresherkurs Sterilgutaufbereitung

In Ergänzung zum 40-Stunden-Kurs der DGSV (Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V.).

Dieser Kurs richtet sich an erfahrene Mitarbeiter/innen in Praxen mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung, die bereits die Sachkenntnis gem. § 4 Abs. 3 MPBetreibV erlangt haben. Der Kurs dient der Auffrischung, der bereits erworbenen Kenntnisse sowie dem Erfahrungsaustausch und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und Neuerungen in der Sterilgutaufbereitung. Auch Auszubildende zur/zum Medizinischem Fachangestellten, welche in diesem Bereich eingesetzt werden, können an diesem Kurs teilnehmen um Grundwissen und Erfahrungen im Austausch mit anderen Kursteilnehmern zu erlangen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kurzübersicht über die aktuellen rechtlichen Grundlagen
- Neuerungen in der Medizinprodukte Betreiberverordnung (MPBetreibV 2014)
- Leitlinie zur Manuellen Dekontamination (2013) - Wie ist diese umzusetzen!
- Auffrischung der Kenntnisse über den Aufbau und die Ablauforganisation einer ZSVA/ AEMP (Aufbereitungseinheit Medizinprodukte); Entsorgung
- Häufige Probleme bei dem speziellen Alltag
- Austausch zu den Themen um den MP Kreislauf
- Analyse häufiger Fehler bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
- Erfahrungsaustausch

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 15.02.2019 oder 22.11.2019 in Hannover
Kurszeiten: 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Kosten: 95 Euro



KOMPETENZTRAINING

Richtig ausbilden ist lernbar! **Ein neues Fortbildungsangebot für MFA**

Die Zufriedenheit von Auszubildenden mit dem Betrieb und dem gewählten Berufsbild steht und fällt mit der Qualität der Ausbildung. Das Gleiche lässt sich über die Zufriedenheit von Vorgesetzten und Kollegen mit den künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen. Mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ist also allen gedient. Grund genug, die Kompetenz derer, die vorrangig mit der Ausbildung des Nachwuchses betraut sind, zu stärken und auszubauen.

In der Arztpraxis sind es in der Regel die erfahrenen Medizinischen Fachangestellten, die sich um die Organisation und Durchführung der Ausbildung kümmern und erste Ansprechpartner/innen für die MFA-Auszubildenden sind. An sie richtet sich ein neues Fortbildungsangebot der Ärztekammer Niedersachsen.

Der Kurs „Richtig ausbilden ist lernbar“ basiert auf dem Modul 4 „Durchführung der Ausbildung“ aus der Aufstiegsfortbildung „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“, ergänzt um Teile aus dem Modul 2 „Patientenbetreuung und Teamführung“, das schwerpunktmäßig dem Thema Kommunikation gewidmet ist.

Die Veranstaltung wird berufsbegleitend so angeboten, so dass sie nicht mit den Praxisabläufen kollidiert. Konkret handelt es sich um fünf zeitnah beieinander liegende Wochenenden, jeweils freitags Nachmittag und Samstag.

Der Kurs ist für 16 bis 20 Teilnehmende konzipiert, die absolvierten Inhalte sind auf die Aufstiegsfortbildung „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ anrechenbar.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198. Das ausführliche Programm senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

| | |
|--------------------|--|
| Termin: | Ausbildung 01./02.11. u. 15./16.11. u. 29./30.11.2019 Kommunikation: 13./14.12.2019 u. 10./11.01.2020 |
| Kurszeiten: | Freitag 15.00 Uhr bis 18.15 Uhr, Samstag 9.00 Uhr bis 17.15 Uhr |
| Dozent/in: | Susanna Glander, Elke Stoll |
| Ort: | Ärztehaus Hannover |
| Kosten: | 100 Euro pro Wochenende |



MEDIZINISCH-FACHLICHE FORTBILDUNG

Impfassistenz (40 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Die Fortbildung steht in der Tradition der von Herrn Prof. Dr. Windorfer ins Leben gerufenen Impf-Kurse für medizinisches Assistenzpersonal und wird in Zusammenarbeit der Ärztekammer mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt durchgeführt. Nach bestandener Abschlussprüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat der Ärztekammer Niedersachsen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Geschichte des Impfens
- Rechtliche Grundlagen
- Immunologie / Impfstoffe
- STIKO-Empfehlungen
- Reisemedizin
- Expositionsschutz
- Impfstoffe
- Impfmanagement
- Nebenwirkungen / mögl. Komplikationen
- Haftung
- Impfungen bei Risikopersonen
- Impfen bei Säuglingen und Kindern
- Impfungen bei Erwachsenen
- Abrechnungsgrundlagen bei GBA Vorgaben
- Informationsangebote im Internet
- Grundlagen der Kommunikation
- Umgang mit Impfskeptikern

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

| | |
|--------------------|---|
| Termin: | 11.03. – 15.03.2019 – Prüfung 27.03.2019 Gruppe 1, Prüfung 30.03.2019 Gruppe 2 in Hannover |
| Kurszeiten: | jeweils 09.00 – 18.00 Uhr |
| Kosten: | 250 Euro pro Teilnehmer |



Update – Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Update – Rechte und Pflichten von Patienten

In der Praxis erleben Sie die Sorgen und Nöte schwerstkranker Menschen und sind oft der erste Ansprechpartner bevor der Patient eine Beratung vom Arzt erhält.

Für den Fall, dass sich Patienten selbst krankheitsbedingt nicht mehr adäquat mitteilen können, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Vorausbestimmung der gewünschten medizinischen Behandlung.

Patienten haben das Recht, in persönlichen Angelegenheiten für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit infolge einer Krankheit oder hohen Alters vorzusorgen. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich an: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Bei dieser Fortbildung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Ein Schwerpunkt wird die neue Patientenverfügung der Ärztekammer Niedersachsen darstellen.

Weiterhin geht es um die rechtlichen Rahmenbedingungen in einer Arztpraxis. Anlass ist das sogenannte Patientenrechtegesetz. Dieses Gesetz soll die Position der Versicherten stärken und regelt im Wesentlichen die Beziehung zwischen Patient und Arzt. Die Fortbildung vertieft die während der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten vermittelten Grundkenntnisse.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung
- Patientenrechtegesetz / Schweigepflicht
- Umgang mit Betreuern von Patienten
- Aufbewahrungsfristen

Termin: Mittwoch, 27. März 2019

Kurszeiten: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dozent/in: Ass. jur. Hubertus Wiegand

Ort: Ärztehaus Verden
Am Allerufer 7, 27283 Verden

Kosten: 25 Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 8 - 16 Teilnehmer

Anmeldung: Christiane Hahn
Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen
Am Allerufer 7, 27283 Verden

Tel.: 04231/67756-0

Fax: 04231/67756-29

E-Mail: christiane.hahn@aekn.de



Einführung in die Abrechnung nach GOÄ etc.

Bei dieser Fortbildung geht es um Fragen/Probleme bei der Erstellung einer privaten Arztrechnung. Es wird auch über die Fälligkeit einer Rechnung, die Verjährungsfrist und ggf. über ein Ausfallhonorar gesprochen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)
- Postbeamtenersatzkasse
- Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVeG)
(Ist mit Wirkung vom 1. Juli 2004 an die Stelle des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter getreten)
- Abrechnung der ärztlichen Leichenschau
- Abrechnung von Wunschleistungen

Termin: Mittwoch, 25. September 2019

Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dozent/in: Thorsten Rieckenberg

Ort: Ärztehaus Verden
Am Allerufer 7, 27283 Verden

Kosten: 25 Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 8 - 14 Teilnehmer

Anmeldung: Christiane Hahn
Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen
Am Allerufer 7, 27283 Verden

Tel.: 04231/67756-0

Fax: 04231/67756-29

E-Mail: christiane.hahn@aekn.de



Injektionen i.m. und s.c.

Sie haben Berufserfahrung oder sind erst ganz „frisch“ in dem Beruf tätig? Dann stellen Sie sich der Herausforderung, das eigene Wissen und die bestehenden Kenntnisse über Injektionen zu hinterfragen.

- Entspricht meine Injektionstechnik den aktuellen Verfahrensweisen?
- Stimmt meine Arbeitsweise noch mit den aktuellen Empfehlungen zur Hygiene und dem Arbeitsschutz überein?
- Kann ich rechtlich belangt werden, wenn eine Injektion misslingt und der Patient einen Schaden erleidet?
- Wie gehe ich mit Komplikationen um, die vor, während oder nach einer Injektion auftreten können?

Prüfen Sie in diesem Seminar Ihr eigenes Fachwissen und Ihre praktischen Fähigkeiten. Steigern Sie zudem Ihre Selbstsicherheit, frischen Sie bestehende Kenntnisse auf und erlangen Sie mehr Hintergrundwissen, um dieses beispielsweise auch an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen / Delegationsrecht
- Gängige Verordnungen zum Arbeitsschutz und Hygienemanagement
- Komplikationen bei Injektionsverfahren
- Praktische Übungen an den Trainingssimulatoren

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 12.09.2019 oder 05.11.2019 in Hannover

Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kosten: 75 Euro pro Teilnehmer

Achtung: Wegen der praktischen Übungen ist die Teilnehmerzahl auf 10 Personen pro Termin begrenzt!!!



Praxiskurs Blutentnahme für Auszubildende, Quer- und Wiedereinsteiger

In deutschen Arztpraxen und Krankenhäusern werden täglich mehr als 100.000 Blutentnahmen durch nichtärztliches Assistenzpersonal durchgeführt. Eine Blutentnahme birgt immer auch ein Risiko, welches in der täglichen Routine unterschätzt werden kann. Kommt es zu unerwarteten Komplikationen, erhöht sich der persönliche Stressfaktor um ein Vielfaches. Die fehlende Praxis stellt besonders „Anfänger“ und „Wiedereinsteiger“ vor eine Herausforderung, der sich viele nicht gewachsen fühlen.

Anfängliche Ängste nehmen und in schwierigen Punktionssituationen einen klaren Kopf bewahren, das ist das Ziel dieses Praxiskurses.

Inhaltliche Schwerpunkte:

In diesem Kurs findet eine schrittweise Heranführung an die periphervenöse Blutentnahme statt. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, an den sehr realen Punktionmodellen zu üben. Die Modelle weisen eine natürliche Haptik auf und ermöglichen die Darstellung schwieriger Blutentnahmesituationen (z.B. „Wegrollen“ der Gefäße, tiefliegende Gefäßstrukturen etc.), was den Lernfaktor und die spätere Sicherheit im Beruf deutlich erhöht. Alle Lehrinhalte basieren zudem auf den gängigen Vorschriften zum Arbeitsschutz und der Hygiene (BioStoffV, TRBA 250)

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 12.02.2019 oder 15.05.2019 oder 01.10.2019 oder 13.11.2019 in Hannover
Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kosten: 75 Euro pro Teilnehmer

Achtung: Wegen der praktischen Übungen ist die Teilnehmerzahl auf 12 Personen pro Termin begrenzt!!!



Auffrischen der Kenntnisse „Blutentnahme“ für Wiedereinsteiger und Auszubildende

Dieses Seminar „frischt“ die bestehenden Kenntnisse auf und vermittelt Sicherheit bei der Durchführung einer Blutentnahme. In umfangreichen praktischen Übungen können die Teilnehmer/innen u.a. die Blutentnahme mit verschiedenen Abnahmesystemen üben. In dem Seminar werden theoretische Grundkenntnisse zur Blutentnahme „aufgefrischt“ und die wichtigsten Inhalte zum Thema Recht, Arbeitsschutz und Hygiene bei der Blutentnahme vermittelt. In den praktischen Lektionen üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an mehreren speziellen Trainingssimulatoren, bei denen die Schwierigkeit schrittweise gesteigert werden kann. Der Hauptnutzen besteht darin, Unsicherheiten oder Ängste bei der Durchführung der Blutentnahme abzubauen. Die Teilnehmer/innen haben zudem die Möglichkeit, schwierige Entnahmesituationen in einer ruhigen Atmosphäre zu trainieren - fernab des hektischen Praxisalltags.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Das Seminar vermittelt vorab theoretische Grundkenntnisse zur Wiederholung. Schwerpunkte sind das Thema Recht, Arbeitsschutz und Hygiene. Danach folgen umfangreiche praktische Übungen:

- Vorbereiten der Materialien
- Personalhygiene
- Desinfektionsmaßnahmen
- Punktieren an den Übungsmodellen
- Praktisches Kennenlernen verschiedener Abnahmesysteme

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 02.04.2019 oder 18.09.2019 in Hannover

Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kosten: 75 Euro pro Teilnehmer

Achtung: Wegen der praktischen Übungen ist die Teilnehmerzahl auf 12 Personen pro Termin begrenzt!!!



Erstversorgung von Wunden - besonders geeignet für Berufsanfänger und Wiedereinsteiger

Die Inhalte dieser Fortbildung sind auf die gängigen Qualitätssicherungssysteme anwendbar.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Thematischer Einstieg mit Fallbeispielen (mit realistischer Wunddarstellung)
- Vortrag:
 - Wunden – traumatisch / thermisch
 - Wundheilung
 - Infektion / Schutzmaßnahmen
- Praktische Übungen:
 - Verbandlehre
 - nach Körperregionen
 - Stumpf
 - Gelenk
 - Kopf
 - Auge
 - nach Indikationen
 - Druckverband
 - Verbrennung
 - Punction
 - Fremdkörper

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 19.02.2019 oder 05.06.2019 oder 17.09.2019 oder 27.11.2019 in Hannover
Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kosten: 75 Euro pro Teilnehmer



NOTFALL

Notfälle in der Arztpraxis - Reanimationskurs für MFA mit praktischen Übungen

Inhaltlich werden die aktuell gültigen Leitlinien des European Resuscitation Council (ERC-Leitlinien 2010) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK 2010) zur Cardio-pulmonalen Reanimation in der jeweils gültigen Fassung als wissenschaftliche Grundlage herangezogen. Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat über die abgeleistete Veranstaltung.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Freimachen der Atemwege
- Intubation und Assistenz
- Alternativen zur endotrachealen Intubation
- Neue Leitlinien
- Hilfsmittel zur Reanimation
- Training von Basismaßnahmen
- Defibrillation (automatisiert / manuell)
- Aktuelle Medikamente
- Training anhand von Kasuistiken

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Telefonnummer 0511 / 380 – 2198.

Termin: 05.03.2019 oder 12.06.2019 oder 19.11.2019 in Hannover

Kurszeiten: 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kosten: 85 Euro pro Teilnehmer

Hinweis: Vorhandene Notfallkoffer können zur Durchsicht mitgebracht werden!!!



MFA-Fortbildungskalender 2019

PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSE

Prüfungsvorbereitung

Die TeilnehmerInnen der Sommerprüfung 2018 werden über die Prüfungsvorbereitungskurse gesondert informiert.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ärztekammer Niedersachsen für Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Ärztekammer Niedersachsen (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) führt Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen durch. Alle Angebote der Veranstalterin richten sich an Ärzte¹, Angehörige medizinischer Fachberufe sowie Angehörige anderer Berufsgruppen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin, für die von dieser angebotenen Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen. Sie werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer.
- 3.

§ 2 Anmeldung

1. Alle Veranstaltungsangebote der Veranstalterin sind freibleibend.
2. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Veranstalterin. Der Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Soweit für die Teilnahme an einer Veranstaltung bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, sind die notwendigen Nachweise mit der Anmeldung vorzulegen. Geschieht dies nicht, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfolgen.
3. Der Vertrag kommt durch Annahmeerklärung (schriftliche Anmeldebestätigung) der Veranstalterin zustande.
4. Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung zur Veranstaltung gegenüber dem Teilnehmer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird.
5. Die Anmeldung kann sowohl schriftlich mit dem Formular der Veranstalterin als auch über das Online-Portal der Veranstalterin erfolgen.
6. Mit Abschluss des Vertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der Veranstalterin und dem Anmeldenden begründet. Insbesondere erkennt der Teilnehmer diese AGB ausdrücklich an.
- 7.

§ 3 Zahlung

1. Das Veranstaltungsentgelt ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen. Die Zahlung des Entgelts kann ausschließlich per Lastschrift erfolgen.
2. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin mit der Anmeldebestätigung oder in einem gesonderten Schreiben eine Information über das jeweils zu bezahlende Veranstaltungsentgelt sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit des Lastschrifteinzugs.
3. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist die Veranstalterin berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung und/oder des Prüfungszeugnisses bis zur vollständigen Begleichung des Veranstaltungsentgelts zu verweigern.
- 4.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung

1. Inhalt und Umfang der Leistungen der Veranstalterin ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot der Veranstalterin.
2. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. Die Veranstalterin trägt dafür Sorge, dass auch der neue Dozent entsprechend qualifiziert ist, die Fortbildungsinhalte in hinreichender Weise zu vermitteln.
3. Die Veranstalterin kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
4. Änderungen im Sinne von Nr. 2 und 3 berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Veranstaltungsentgelts. Soweit dem Teilnehmer infolge einer Änderung im Sinne nach Nr. 3 die Teilnahme an der Veranstaltung unzumutbar wird, kann eine Kündigung nach § 7 Nr. 6 erfolgen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.



§ 5 Rücktritt / Kündigung durch die Veranstalterin

1. Die Durchführung einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt erfordert eine sich jeweils aus dem Veranstaltungsangebot ergebene Mindestteilnehmerzahl. Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin - soweit vorhanden - ein alternatives Veranstaltungsangebot. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.
2. Soweit eine Veranstaltung aus Gründen, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall muss der Teilnehmer nur das anteilige Entgelt für bereits durchgeführte bzw. durchführbare Veranstaltungsteile entrichten. Ein überzahltes Entgelt wird umgehend erstattet.
3. Die Veranstalterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 314 Bürgerliches Gesetzbuch) fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Verstöße gegen die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung
 - Ehrverletzungen gegenüber Dozenten und Teilnehmern
 - Störung der Veranstaltung, die dazu führt, dass die Veranstalterin ihre Vertragserfüllung gegenüber den übrigen Teilnehmern nicht mehr wahrnehmen kann und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, anderer Teilnehmer, Dozenten oder Dritter führen.
4. Nach ihrem Ermessen kann die Veranstalterin statt einer Kündigung nach Nr. 3 den Teilnehmer auch von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
5. Der Anspruch der Veranstalterin auf Zahlung des Veranstaltungsentgelts wird durch eine Kündigung nach Nr. 3 oder einen Teilnahmeausschluss nach Nr. 4 nicht berührt.

§ 6 Widerrufsrecht des Teilnehmers

Falls der Vertrag mit der Veranstalterin unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, d.h. online, per E-Mail, Telefon, Telefax oder Briefpost geschlossen wurde, steht dem Teilnehmer, sofern dieser Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, d.h. eine natürliche Person ist und das Rechtsgeschäft weder seiner gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu:

>> Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Ärztammer Niedersachsen
Bezirksstelle Verden
Am Allerufer 7
27283 Verden
E-Mail: christiane.hahn@aekn.de
Fax: 04231/ 67756-29

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung <<



§ 7 Kündigung/ Abmeldung durch den Teilnehmer

1. Bei einer Kündigung/ Abmeldung bis zu 21 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn besteht keine Zahlungsverpflichtung.
2. Bei einer Kündigung/ Abmeldung vom 20. bis 8. Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 50 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
3. Bei einer Kündigung/ Abmeldung ab dem 7. Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 100 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
4. Soweit der Teilnehmer bei Kündigung/ Abmeldung nachweist, dass die für die Veranstalterin entstandenen Kosten durch die Kündigung/ Abmeldung geringer sind als die unter Nr. 2 und 3 genannten, hat er nur diese geringeren Kosten zu tragen.
5. Bei einer Kündigung/ Abmeldung aus unverschuldeten Gründen (z. B. schwere, längerfristige Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung der Veranstalterin glaubhaft nachzuweisen. Die Veranstalterin entscheidet nach Prüfung des Sachverhaltes über die Zahlungsverpflichtung.
6. Erfolgt die Kündigung, da dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung nach einer organisatorischen Änderung gemäß § 4 Nr. 4 unzumutbar ist, hat der Teilnehmer nur das Entgelt für bereits durchgeführte Veranstaltungsteile zu entrichten. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses im Übrigen umgehend erstattet.
7. Die Kündigung/ Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Veranstalterin. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich.
8. Der Teilnehmer kann sich anstelle einer Kündigung/Abmeldung durch eine Ersatzperson vertreten lassen, sofern diese in ihrer Person die gleichen Voraussetzungen für die Veranstaltung innehat. Die Mitteilung der Vertretung muss schriftlich erfolgen.
9. Im Übrigen führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung des Veranstaltungsentgelts.

§ 8 Haftung

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Veranstalterin erfolgen auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen die Veranstalterin sind ausgeschlossen. Vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen die Veranstalterin vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.
3. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 9 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmung

1. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.



MFA-Fortbildungskalender 2019

Telefax 04231/ 67756-29

Bitte melden Sie auf diesem Formular nur e i n e/n Teilnehmer/in an.

Bei Bedarf das Formular bitte kopieren.

Ärztekammer Niedersachsen
Bezirksstelle Verden
Am Allerufer 7, 27283 Verden

A n m e l d u n g

| Kurstitel | Ort | Datum |
|-----------|-----|-------|
| | | |
| | | |

Hinweise zu Zahlungs-, Stornofristen und Widerruf entnehmen Sie bitte den AGBs.

Mir ist bekannt, dass der gesamte Schriftwechsel (Zusage / Bescheinigung / Quittung) nur an die hier angegebene Adresse erfolgt. Eine Adressänderung kann nachträglich nicht vorgenommen werden.

Es handelt sich um meine Privatadresse Dienstadresse. (Bitte ankreuzen)

Anschrift: **Nur vollständig + lesbare Anmeldungen können bearbeitet werden**

Falls Dienstanschrift,

(Praxis-)Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Name Teilnehmer/in: _____ Geb. Datum _____

(Druckbuchstaben)

Die AGBs der Ärztekammer Niedersachsen erkenne ich an.

Unterschrift Teilnehmer/in: _____

Einzugsermächtigung: Die Anmeldung ist n u r gültig mit Unterschrift + Einzugsermächtigung.

Hiermit ermächtige ich die Ärztekammer Niedersachsen die fälligen Teilnahmegebühren für die von mir gewünschten Kurse einzuziehen. Der Einzug soll von folgendem Konto vorgenommen werden:

| | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| IBAN | Name / Ort des Geldinstituts |
| BIC / Swift-Code | Kontoinhaber/in |

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in